

Nationalrat

Motion

Schaffung eines Fonds für Schuldenberatung und Verschuldungsprävention

Ruedi Aeschbacher (EVP/ZH)

Text der Motion:

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Revision des Bundesgesetzes über den Konsumkredit zu unterbreiten, mit der die Kreditgeber zur Mitfinanzierung eines Fonds für Schuldenberatung und Verschuldungsprävention verpflichtet werden.

Die Einlagen in den Fonds sollen sich dabei nach der Kreditsumme der jeweiligen Vergabeinstitute richten. Von den Mitteln sollen unabhängige Schuldenberatungsstellen sowie Präventionsprojekte, namentlich solche in Schulen, profitieren können.

Begründung:

Die Zunahme von Privatkonkursen und die steigende Verschuldung - gerade von jungen Menschen - sind besorgniserregend. Neben schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen selbst, ihre Familien und ihr Umfeld, ist nicht zuletzt auch die öffentliche Hand durch Steuerausfälle, durch Belastungen der Betreibungs- und Konkursämter sowie durch steigende Sozialhilfebeiträge von der Problematik betroffen.

Auch die Wirtschaft hat kein Interesse an zahlungsunfähigen Konsumentinnen und Konsumenten. Ihr entstehen mit dem Versenden von Mahnungen und der Bearbeitung von Verzugs- und Betreibungsfällen erhebliche Umtriebe und Mehrkosten.

Angesichts des Verursacherprinzips ist es richtig, wenn die Kreditgeber erstens mithelfen, Fälle übermässiger Verschuldung zu vermeiden und sich zweitens an den volkswirtschaftlichen Kosten der Verschuldung beteiligen. Dazu soll ein Fonds eingerichtet werden, der von den Kreditgebern unter der Berücksichtigung ihrer Kreditsumme finanziert wird.

Diese Mittel sollen einerseits den unabhängigen Schuldenberatungsstellen für die Verrichtung ihrer Arbeit (nicht für die Sanierung der Schuldnerinnen und Schuldner) zukommen. Andererseits sollen Präventionsprojekte, vorab solche in Schulen, davon profitieren können. Unter den Präventionsprojekten sind besonders jene wertvoll, die insbesondere jungen Menschen die Folgen der Verschuldung verständlich und wirklichkeitsnah vor Augen führen. Das kann beispielsweise durch Projektstage oder Schulbesuche von Schuldenberatern, Betreibungsbeamten oder ehemals Betroffenen geschehen. Der Aufwand für solche und weitere Präventionsmassnahmen könnte vom neu zu schaffenden Fonds übernommen werden.

17. September 2007

Nationalrat

Motion

Keine Lohnpfändung bei fehlender Kreditwürdigkeit

Walter Donzé (EVP/BE)

Text der Motion:

Der Bundesrat wird eingeladen, mit einer Revision des Bundesgesetzes über den Konsumkredit bzw. des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs zu verbieten, dass für Konsumkredite, die trotz fehlender Kreditwürdigkeit gewährt werden, auf den Lohn des Schuldners gegriffen wird.

Begründung:

Das Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG) vom 23. März 2001 hat den Schutz der Konsumenten im Vergleich zum früher geltenden Recht verbessert, indem es neben einem Höchstzinssatz unter klar umschriebenen Voraussetzungen ein Widerrufsrecht des Konsumenten (KKG Art. 16) oder gar die Nichtigkeit des Vertrags (KKG Art. 15 und Art. 32) vorsieht. Dennoch werden Konsumkredite für viele Menschen zur Schuldenfalle. Auch wenn nicht zu übersehen ist, dass es die Schuldner sind, die sich mit den Konsumkrediten zum Teil unsinnige Wünsche erfüllen wollen (und dazu in der Werbung eingeladen werden), bleibt es doch ein Anliegen der Gesellschaft, sie so gut wie möglich vor dem Abgleiten in die Verarmung zu bewahren. Dafür muss das Risiko für die Kreditgeber erhöht werden. Der wirksamste Weg dazu ist die Verweigerung der Lohnpfändung. Wer trotz fehlender Kreditwürdigkeit einen Konsumkredit gewährt, soll im Betreibungsverfahren nicht auf den Lohn des Schuldners greifen dürfen. Die Kreditgeber können sich so nur noch an allfälligem Vermögen des Schuldners schadlos halten. Das SchKG ist entsprechend zu ändern.

17. September 2007

Nationalrat

Motion

Leasingvertrag erst mit definitivem Fahrausweis

Walter Donzé (EVP/BE)

Text der Motion:

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, wonach ein Leasingvertrag für ein Motorfahrzeug erst dann abgeschlossen werden darf, wenn der Fahrzeughalter über den definitiven Fahrausweis verfügt.

Begründung:

Viele Autounfälle geschehen in den ersten zwei Jahren Praxis eines Neulenkens. Nicht selten bauen junge Fahrer mit geleasteten Autos schwere Unfälle. Ein Totalschaden am geleasteten Fahrzeug führt oft direkt in die Verschuldung.

Neu gilt die Ausbildungspflicht nach erfolgter Führerprüfung. Sie zielt vor allem auf eine erhöhte Sicherheit im Strassenverkehr. Die gleichen Voraussetzungen könnten dafür angewendet werden, die Neulenkens vor der Schuldenfalle zu schützen. Zu prüfen wäre eine Regelung, wonach ein Leasingvertrag für das Fahrzeug erst nach gänzlich abgeschlossener Führerprüfung bzw. erst nach zwei Jahren Fahrpraxis möglich würde.

17. September 2007

Nationalrat

Motion

Senkung des Höchstzinssatzes für Kleinkredite

Heiner Studer (EVP/AG)

Text der Motion:

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Revision des Bundesgesetzes über den Konsumkredit zu unterbreiten, welche sicherstellt, dass die Gesamtkosten für einen Kleinkredit, Zins inkl. Bankgebühren, 10 Prozent nicht überschreiten.

Begründung:

Das Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG) vom 23. März 2001 ermächtigt den Bundesrat in Art. 14, den höchstens zulässigen Zinssatz für Barkredite festzulegen. Der Höchstzinssatz soll in der Regel 15 Prozent nicht überschreiten.

Der Zinssatz von bis zu 15 Prozent ist für den Kreditgeber zwar interessant und lukrativ, stellt für den Kreditnehmer aber ein massives Verschuldungsrisiko dar. Die Konsumenten sind in der Regel auf ihre materiellen Wünsche fokussiert und blenden die Gefahr der Verschuldung aus. Der hohe Zinssatz von gegenwärtig 15 Prozent sticht ins Auge. Man kann von Wucher, wenn nicht von Abzockerei sprechen. Das Prinzip der Fairness und der ebenbürtigen Vertragspartner wird hier in Frage gestellt. Der Höchstsatz muss daher nach unten korrigiert werden. Wichtig ist, dass der Maximalzinssatz inklusive Bankgebühren 10 Prozent nicht überschreitet.

Ist die Position des Kreditnehmers gestärkt resp. die privilegierte Position des Kreditgebers seinem Gegenüber angepasst, so wird der Kreditgeber den potenziellen Kredit einer besseren Prüfung unterziehen. Damit steigt die Hürde für die Kreditvergabe bei gleichzeitig tieferem Risiko für die Konsumenten, aber auch für die Kreditgeber.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass heute die Bank den Angaben des Kreditnehmers glauben darf, was insbesondere bei Fremdsprachigen in der Realität ein riesiges Problem ist. Sie können die Fragen der Bankangestellten häufig nicht verstehen und geben bestenfalls noch an, was ihnen vorher gesagt wurde, das sollen sie sagen. Hier sollte die Bank durch eine Präzisierung im KKG in die Pflicht genommen werden, bei allen genügend Abklärungen vorzunehmen. Ein Auszug aus dem Betreibungsregister reicht nicht, wenn praktisch alle Verschuldeten Steuerausstände haben, die lange nicht betrieben werden.

17. September 2007

Nationalrat

Motion

Werbeverbot oder drastische Werbeeinschränkung für Kleinkredite und Ratenzahlungsangebote

Heiner Studer (EVP/AG)

Text der Motion:

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Revision des Bundesgesetzes über den Konsumkredit zu unterbreiten, welche die Werbung für Kleinkredite und Ratenzahlungsangebote entweder verbietet oder zumindest drastisch einschränkt.

Begründung:

Die Kreditinstitute bewerben ihre Angebote teilweise sehr aggressiv. Dabei wird den Kunden vermittelt, dass jeder Wunsch mit einem Barkredit rasch und unkompliziert erfüllt werden kann. Hinweise auf die Zinsbelastung oder das Verschuldungsrisiko fehlen dabei fast immer. Den Konsumentinnen und Konsumenten wird dadurch ein falsches Bild der Realität vorgegaukelt. Kleinkredite bergen ein grosses Risiko, in eine persönliche Verschuldungssituation zu geraten. Nicht selten erhöhen verschuldete Personen ihre Kredite oder schliessen neue Verträge ab, damit sie die Belastung ihres Erstkredites überhaupt noch tragen können. Das ist der Anfang eines Teufelkreises, der oft zur Abhängigkeit von der Sozialhilfe und Familientragödien mit sich bringt.

Die Werbung für Kleinkredite auf Plakaten und in den Medien sowie im Internet muss daher entweder verboten oder zumindest drastisch eingeschränkt werden. Dies würde die Kreditinstitute zwingen, ihre Angebote auf sachliche Art und Weise in Broschüren und auf Webseiten darzulegen und auf vereinfachende und verfängliche Werbung zu verzichten. Um der grassierenden Verschuldung Einhalt zu gebieten, fordert die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) Ende August 2007 in ihrem neusten Bericht „Jung und arm: das Tabu brechen“ ein Werbeverbot.

Im Falle der Einschränkung der Werbung ist das obligatorische Anbringen von Warnhinweisen auf Kleinkreditwerbungen einzuführen. Wie auf einem Päcklein Zigaretten respektive der Zigarettenwerbung sollen auf Anzeigen für Kleinkredite Sprüche stehen, welche die Konsumenten vor dem Abschliessen eines Kleinkreditvertrages warnen (z.B. Kleinkredite führen zu Verschuldung). Ebenfalls muss der Höchstzinssatz sowie ein Berechnungsbeispiel aufgedruckt werden.

17. September 2007

Nationalrat

Interpellation Steuerausfälle wegen privater Verschuldung

Ruedi Aeschbacher (EVP/ZH)

Text der Interpellation:

1. Wie hoch ist die Summe der Steuerforderungen, die der Bund jedes Jahr wegen Uneinbringlichkeit verliert? Nehmen diese Verluste, betrachtet über die letzten 10 – 20 Jahre, zu?
2. Ist der Bundesrat bereit, diese Verluste weiterhin hinzunehmen oder wehrt er sich schon heute dagegen? Wenn ja, wie?
3. Welche weiteren Massnahmen zieht der Bundesrat für die Zukunft in Betracht?
4. Könnte der Bundesrat sich vorstellen, dass Konsumkredite und Leasingverträge grundsätzlich nur dann als zulässig erklärt werden könnten, wenn der potentielle Kreditnehmer mit einer Bescheinigung seines Steueramtes die Bezahlung aller hängigen Steuerforderungen nachweist?

Begründung:

Die immer stärker ansteigende private Verschuldung belastet nicht nur die Gemeinschaft und die Wirtschaft, sondern schlägt auch auf die Einnahmen des Staates durch. Diesem entgehen offenbar Steuereinnahmen in Milliardenhöhe dadurch, dass immer mehr Menschen in die Schuldenfalle geraten und dort in aller Regel zuerst versuchen allen anderen Verbindlichkeiten nachzukommen, bevor sie auch noch an ihre Steuerschulden denken. So verliert der Staat jährlich sehr viel Geld, weil immer mehr Steuern als uneinbringlich abgeschrieben werden müssen. Das ist stossend und ruft nach einer raschen Korrektur.

17. September 2007

Nationalrat

Interpellation

Vorbild Staat: Geht er auf den Schuldenabbaupfad?

Ruedi Aeschbacher (EVP/ZH)

Text der Interpellation:

1. Wie hoch sind heute die Schulden des Bundes und wieviel wendet er jährlich für den Zinsendienst auf?
2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, die hohe Schuld des Bundes schränke seine Handlungsfreiheit ein, fresse durch den Zinsendienst zuviel der verfügbaren Gelder weg und sei auch gegenüber nachfolgenden Generationen ungerecht und unfair, wenn diese dann zu berappen hätten, was wir uns geleistet, aber nicht bezahlt haben?
3. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass Schuldenabbau vor Steuersenkungen kommen muss, so lange die Schulden des Bundes ein Jahresbudget überschreiten?
4. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, der Abbau der Staatsverschuldung auf ein vernünftiges Mass müsste als ein langfristig angelegtes Projekt jetzt aufgeleitet und an einen verbindlichen Schuldenabbaupfad gebunden werden?
5. Kann sich der Bundesrat vorstellen, dass ein relativ hoch verschuldeter Staat auch kein gutes Vorbild für das Finanzgebaren seiner Bürgerinnen und Bürger abgibt?

Begründung:

Schulden stellen nicht nur für Private und Unternehmen eine grosse Belastung und eine oft empfindliche Einschränkung ihrer Handlungsfreiheit dar. Schulden sind auch für den Staat eine Fussfessel, die ihm einen Teil seiner Möglichkeiten und Chancen raubt und mit dem Zinsendienst von Jahr zu Jahr einen mehr oder weniger grossen Anteil des Budgets vorweg wegfrisst.

Die hohe Verschuldung der öffentlichen Hand – allein die Schulden des Bundes machen deutlich mehr als das Doppelte zweier Jahresbudgets der Eidgenossenschaft aus – ist auch eine schwere Hypothek für die nächsten Generationen. Es ist ungerecht und unfair, heute „auf Pump“ zu leben und die Schulden zur Begleichung an unsere Kinder und Kindeskinde weiter zu geben. Deshalb muss der heutige Schuldenberg des Bundes von über 120 Milliarden Franken sukzessive abgebaut werden. Ein solches Vorhaben kann nur zum Erfolg führen, wenn es auf eine relativ lange Dauer angelegt ist und – ähnlich wie dies nun mit der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen vom Parlament beschlossen wurde – an einen verbindlichen Schuldenabbaupfad gebunden wird. Ein solcher würde auch mithelfen, dass Schuldenabbau vor neuen Steuergeschenken kommt.

Ein solcher verbindlicher Schuldenabbaupfad der öffentlichen Hand könnte auch Vorbild- und Signalwirkung haben für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Vor allem würde damit die Verschuldung nochmals von einer anderen Seite her thematisiert, was zu einer zusätzlichen Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber der Problematik der Verschuldung beitragen könnte.

17. September 2007

Nationalrat

Interpellation Schuldenerlass für die ärmsten Länder

Heiner Studer (EVP/AG)

Text der Interpellation:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Ueberzeugung, dass ein Schuldenerlass für die ärmsten Länder dringend ist?
2. Welche Schritte ist der Bundesrat zu unternehmen bereit?

Begründung:

Viele der ärmsten Länder der Welt sind gefangen in ihren Schulden. Zu einem guten Teil wurden die Schulden von Diktatoren angehäuft, die im kalten Krieg von den westlichen Ländern oder vom kommunistischen Osten an der Macht gehalten wurden. Teile dieser Gelder landeten auf schweizerischen Bankkonten. Nachdem die Völker dieser Länder unter ihren Diktatoren litten, sollen sie nun auch noch deren Schulden bezahlen. Dabei sind diese Schulden durch die hohen Zinsen bereits abbezahlt. Auch heute fließen mehr Schuldzinsen vom Süden in die Industriestaaten als Entwicklungshilfe in die armen Länder! Dieses Geld fehlt den armen Ländern für die Gesundheitsversorgung und für andere wichtige Aufgaben. Diese Situation trägt dazu bei, dass täglich Tausende von Menschen sterben müssen.

Nachdem die Schweiz anfangs der neunziger Jahre auf gutem Wege war und den armen Ländern einen grossen Teil ihrer Schulden erliess, wäre heute ein weiterer Schuldenerlass äusserst wichtig.

An einen Schuldenerlass sind Bedingungen zu knüpfen, und zwar solche, die sicherstellen, dass das Geld der eingesparten Zinsen und fälligen Rückzahlungsanteile vollumfänglich in die Bildungs-, Gesundheits- und Wasserversorgung fliesst. Dies ist für die Armutsbekämpfung fundamental.

In „Milleniumsentwicklungsziele – Zwischenbericht der Schweiz 2005“ schreibt der Bundesrat unter „Handlungsfelder für die Schweiz“ zur weiteren Entschuldung, dass sich die Schweiz an der Diskussion über eine weiterführende Entschuldung beteilige. Es ist wichtig, dass wirkungsvolle Schritte folgen.

17. September 2007